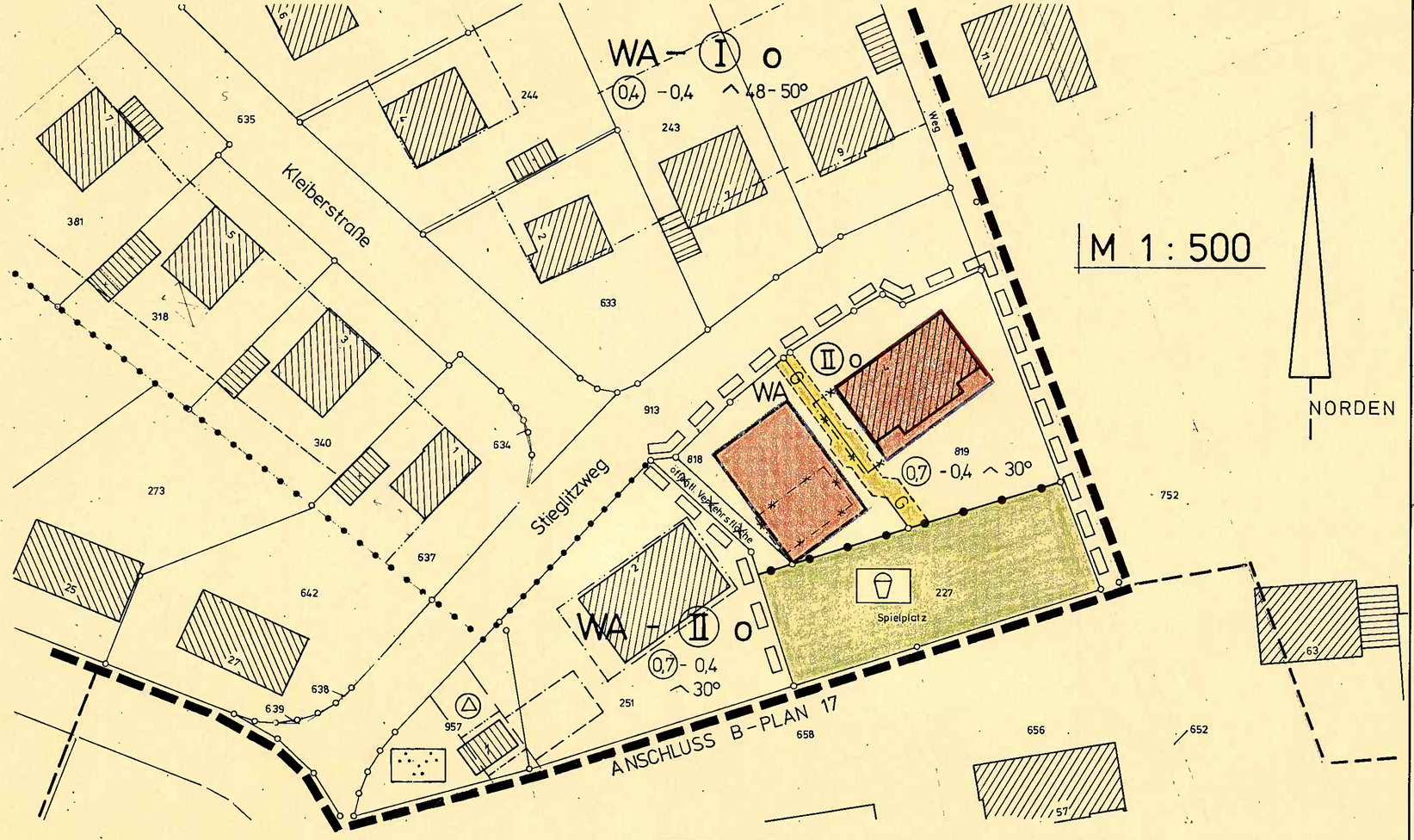


SATZUNGSBESCHLUSS		INKRAFTTRETEN
Der Rat der Stadt Menden hat am 02.03.93 diese 1. vereinfachte Änderung (§ 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 7 als Satzung beschlossen. Menden, den 28.06.93 Der Bürgermeister Wrage		Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB ist am 02.04.93 ortsüblich veröffentlicht worden. Diese 1. vereinfachte Änderung ist somit am 02.04.93 rechtsverbindlich geworden und liegt mit Begründung ab 02.04.93 öffentlich aus. Menden, den 28.06.93 Der Stadtdirektor: Schulte

STADT MENDEN SAUERLAND

PLANUNGSAMT Menden, im Jan. 1993

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

DER STADT MENDEN, Ortsteil Lendringsen

HIER: 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG [§ 13 BauGB]

Für den Bereich: südlich Stieglitzweg, Flurstücke 227, 251, 818, 819

Geltungsbereich der vereinfachten Änderung

Gegenstand der Planänderung:

Neufestlegung der überbaubaren Grundstücksfläche, Aufhebung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsfläche - Fußweg - sowie Sicherung einer fußläufigen Ersatzwegeanbindung

Aufhebung der vorh. Baugrenze

öffentl. Verkehrsfläche — **Aufhebung der öffentlichen Verkehrsfläche**

I. Neufestsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 7 BauGB (Es gilt die BauNVO 1990)

Baugrenze gem. § 23 BauNVO
Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Durch Baugrenzen werden die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.

G — **Mit Gehrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB**

II. Hinweis

Die übrigen, im Änderungsbereich enthaltenen Festsetzungen bleiben entsprechend der rechtsverbindlichen Fassung des Bebauungsplanes Nr. 7 vollinhaltlich bestehen (Erläuterungen hierzu siehe in Legende zum Originalplan.)!